



VERBANDSGEMEINDE BODENHEIM

- Verbandsgemeindeverwaltung -

A B W A S S E R W E R K

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
Am Dollesplatz 1 55294 Bodenheim
Postfach 67 55292 Bodenheim

Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 67 · 6501 Bodenheim

Herrn Ortsbürgermeister

O l l i g

55299 Nackenheim



**6501 Bodenheim am Rhein
Rathaus, Am Dollesplatz 1**

Telefon-Nr.: 061 35/72-0

Durchwahl: 061 35/72- 129

Telefax: 061 35/72-263

Abteilung: VI

Sachbearbeiter:
Frau Schneider

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Tag

Schn-ma
(bei Antwort bitte angeben)

05. Juli 1993

Abwasserbeseitigung im Naturschutzgebiet Insel " Kisselwörth "

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Ollig,

wir geben Ihnen Kopien unserer Schreiben an das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft und an Herrn Vorsitzenden Petry zur Kenntnis.

Bevor Sie das Inselhaus wieder vermieten, bitten wir um Absprache der Vertragsbedingungen mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider

(Schneider)

Werkleiterin

A B W A S S E R W E R K

Staatliches Amt für
Wasser- und Abfallwirtschaft
Schillerstraße 44

ab/Schn.
6.7.93

129

55116 Mainz

VI

Frau Schneider

Mz 36,60-30 28.02.92
ks/D

Schn-ma

05. Juli 1993

Vollzug der Wassergesetze;

Abwasserbeseitigung im Naturschutzgebiet Insel " Kisselwörth "

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 28. Februar 1992 haben wir uns von seiten des Abwasserwerkes bemüht, das Problem der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung auf der Insel " Kisselwörth " zu lösen.

Man hatte auch über eine große Lösung " Einbau einer wasserdichten Ausfahrgrube " nachgedacht.

Dagegen hat sich allerdings die Bezirksregierung sowohl als Naturschutzbehörde als auch als Wasserbehörde ausgesprochen. Beide halten es für ausreichend, über mobile Toiletten (Trocken-WC) die Fäkalien zu beseitigen.

Wir fügen Ihne eine Kopie unseres Beschlußvorschlages für die Werksausschußsitzung am 22. Juni 1993 bei. Der Beschluß wurde mehrheitlich so gefaßt.

Der gesamte Sachverhalt ist in der Beschlußvorlage dargelegt.

Wir werden mit den die Feste ausrichtenden Vereine festlegen, daß möglichst Abwasser vermieden wird, daß das Spül- und Waschwasser - Spülwasser wird nur zum Gläserspülen benötigt - von der Insel zurückgebracht und dort der Kanalisation zugeführt wird.

Der Männergesangverein bringt auch das nötige Spülwasser vom Ort zur Insel und nimmt es nicht aus der Versorgungsanlage der DLRG.

...

Seite - 2 -

zum Schreiben an Staatl. Amt für Wasser- u. Abfallwirtschaft, Mainz
vom 05. Juli 1993

Das Fest soll am 29. August 1993 stattfinden, wenn die Fähre in Betrieb bleiben darf.

Wir werden versuchen, bei der DLRG auf die Stilllegung der Abortanlage und die Vermeidung weiteren Abwassers hinzuwirken. Die rechtliche Durchsetzung wäre u.E. allerdings nur durch die zuständigen Wasserbehörden möglich.

Die Ortsgemeinde Nackenheim wird das Wohnhaus nicht mehr zu Wohnzwecken, sondern lediglich einem Landwirt, der auf der Insel Kühe weiden läßt, zum Unterstellen von Gerätschaften vermieten.

Mit freundlichen Grüßen



(K r ä m e r)

Bürgermeister

Schm

Kopien

an

Bez. reg. - Obere Wasserbehörde

" " - Naturschutzbehörde

KV - Untere Wasserbehörde

Schm. / 6.7.93

A B W A S S E R W E R K

Herrn
Dieter Petry
Vorsitzender des
MGV 1857
Zwerchgasse 7
55294 Bodenheim

129

VI

Frau Schneider

Schn-na

05. Juli 1993

Abwasserbeseitigung im Naturschutzgebiet der Insel "Kisselwörth";
Unser Gespräch am 30. Juni 1993

Sehr geehrter Herr Petry,

die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat - sowohl als Naturschutz-
behörde als auch als Wasserbehörde - nur erlaubt, für die Abwasser-
beseitigung auf der Insel " Kisselwörth " mobile Toiletten, wie Sie von
Ihnen bereits im vergangenen Jahr benutzt worden sind, einzusetzen.

Die Entsorgung des sonstigen Abwassers - Spül- und Waschwasser - müßte
unter Vermeidung einer Gewässerverunreinigung von der Insel gebracht
und dem Ortsnetz Nackenheim zugeführt werden.
Sinnvollerweise sollten die Kosten für die mobilen Toiletten von Ihnen
direkt reguliert werden, statt den Umweg über uns zu nehmen.

Wir hoffen, daß das Inselfest so zur Zufriedenheit aller weiterhin
gefeiert werden kann und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

ab/Schn. 0.7.93
(Schneider)
Werkleiterin

Herrn Bgm. Krämer 2.k.

K.P.
für

Beschlußvorlage

	* Sitzungs-	* * *	* * *	Abstimmung:	
	* termin	* TOP	* ja	* nein	* Enthalt.

*WERKAUSSCHUß	*22.06.1993	* 4	* *	* *	
*VGR	*	*	*	*	*

ABWASSERBESEITIGUNG INSEL KISSELWÖRTH

Sachverhalt, Rechtslage, Finanzierung

Zusammenfassung des bisherigen Geschehens:

- Mit Schreiben vom 28. Februar 1992 fragt uns das StAWA Mainz nach der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung auf der Insel Kisselwörth, weil in einem von der DLRG initiierten Zeitungsartikel vom 20. Februar 1992 von jährlich "15.000" Gästen auf der Insel die Rede ist.
- Nach Rückfragen bei der DLRG, wie das Abwasser bisher gesammelt und entsorgt worden ist, beantragen wir mit Schreiben vom 30. März 1992 die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 3 LWG.
- Mit Schreiben vom 15. April 1992 lehnt die Bezirksregierung diesen Antrag mit der Begründung ab,
 - weil sowohl für das Haus der Ortsgemeinde als auch für das von der Verbandsgemeinde Bodenheim für die Durchführung von Inselfesten gepachtete Gelände die Abwasserentstehung durch die öffentliche Hand begründet sei;
 - wenn die Verbandsgemeinde den Badebetrieb geregelt und zugelassen habe, müsse sie auch für die Entsorgung des anfallenden Abwassers sorgen.
- Folgender Beschlußvorschlag wird zur Werkausschußsitzung vom 1. Juni 1992 eingebracht und noch etwas modifiziert:
Im Interesse der Entgeltspflichtigen der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Umwelt- und Naturschutzes wird
 1. die Verbandsgemeinde gebeten,
 - den Mietvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz schnellstmöglich zu kündigen,
 - sämtliche Feste auf der Insel zu untersagen,
 - den ungenehmigten Badebetrieb zu unterbinden;
 - das Land zu ersuchen, die Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet vom 7. Mai 1981 entsprechend zu ändern,
 2. die Ortsgemeinde Nackenheim gebeten,
von einer erneuten wirtschaftlichen Verwertung oder sonstigen Nutzung des Inselhauses abzusehen. Die Verbandsgemeinde - Abwasserbeseitigungseinrichtung - wird ihr hierfür eine Entschädigung anbieten.
- Über den Beschlußvorschlag wird nicht entschieden.
- In einem Gespräch am 23. 07. 1992, 18.00 Uhr, im Rathaus der OG Nackenheim, wird den Betroffenen, Obgm. Ollig, DLRG - Herren Roth + Merkel, MGV 1857 - Herrn Petry, - für die Junge Union erscheint niemand - von Bgm. Krämer und WL'in Schneider die Problematik dargestellt.

- Über das Ergebnis des Gespräches wird in der Werkausschußsitzung am 28. Juli 1992, die nur die Abwasserbeseitigungspflicht auf der Insel Kisselwörth zum Gegenstand hat, berichtet.
Folgende Maßnahmen der Verwaltung finden die ausdrückliche Billigung des Werkausschusses:
 1. Offizieller Badebetrieb und Feste werden bis auf weiteres nicht mehr erlaubt.
 2. Im Amtsblatt wird eine Mitteilung über die tatsächliche und rechtliche Abwassersituation auf der Insel veröffentlicht.
 3. Die Bezirksregierung wird um Stellungnahme gebeten, ob ein fester Sammelbehälter eingebaut und die regelmäßige Entleerung erlaubt werden kann.
 4. Das Inselhaus ist zur Zeit nicht vermietet und wird es auch vorerst nicht.
 5. Falls sich die Ortsgemeinde zur Kostenübernahme entschließt, sollte ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden.

- Umfragen der Werkleitung bei den umliegenden Verwaltungen mit vermuteten gleichgelagerten Problemen bringen keine verwertbaren Ergebnisse.

- Mit Schreiben vom 29. Juli 1992 wird bei der Kreisverwaltung die Baugenehmigung für die DLRG-Station angefordert, die dann am 12. Nov. nach 2 Erinnerungen hier eingeht mit folgendem Inhalt:
 - Genehmigung des Kreisbauamtes vom 14. 2. 1962 zur Errichtung eines Jugendheimes mit "Trockenabort im Abstand von 20 m vom Gebäude auf der Insel"
 - Wasserrechtliche Genehmigung vom 30.11.1962 nach § 80 Abs.1 Ziff. 1 LWG; eine Aussage darin zu den sanitären Einrichtungen ist nicht zu erkennen.
 - In den Jahren 1976, 1977 und 1978 wird die Kreisverwaltung aktiv:
 - Sie fordert die DLRG zur Einholung einer Baugenehmigung für eine Schutzhütte und Abortanlage auf.
 - Am 5. 8. 1977 ergeht ein ablehnender Bescheid zum Bauantrag zur Errichtung einer Schutzhütte und einer Abortanlage.
 - Mit Schreiben vom 9. 3. 1978, mit dem der Ablehnungsbescheid insoweit aufgehoben wird, als er die Ablehnung der Errichtung einer Abortanlage betrifft. Begründung: "Mit Bauschein B 90/62 vom 14.2.1962 wurde Ihnen die Errichtung eines Jugendheimes auf der Insel Kisselwörth genehmigt. Sie haben uns zwischenzeitlich durch die Vorlage der Baubeschreibung hierzu nachgewiesen, daß im Zuge dieses Bauscheines auch ein Trockenabort, getrennt vom Heim, bauaufsichtlich genehmigt wurde.
Die Versagung der Genehmigung, soweit sie die bestehende Abortanlage betrifft, kann daher nicht aufrecht erhalten werden."
 - Am 10. März 1983 ergeht eine Polizeiverfügung zur Beseitigung des errichteten Verkaufstandes an die DLRG Nackenheim.
 - Am 21. April 1983 bittet die Kreisverwaltung die Verbandsgemeinde Bodenheim, darauf hinzuwirken, daß der Verkaufstand nur in der Zeit vom 15. 7. bis 30. 9. eines jeden Jahres aufgestellt wird.

- Es bleibt leider festzustellen, daß im baurechtlichen Genehmigungsverfahren 1962 eine "Abseignung" der Abortanlage erfolgt ist, daß eine wasserrechtliche Genehmigung oder auch nur eine Beteiligung der Wasserbehörde dafür im Baugenehmigungsverfahren - warum auch immer - unterblieben ist.

- Auf unsere Anfrage vom 29. 7. 1992 bei der Bezirksregierung - Obere Naturschutzbehörde - antwortet diese, nachdem sie auch in die Bauakte der Kreisverwaltung Einblick genommen hat, am 7. 1. 1993, daß eine Genehmigung für fest eingebaute wasserdichte Ausfahrgruben nicht in Aussicht gestellt werden könne, weil deren Installation einer Verfestigung und Intensivierung des Naherholungsbetriebes auch außerhalb des jährlichen Inselfestes Vorschub leisten würde, was mit dem Schutzzweck im Naturschutzgebiet nicht zu vereinbaren sei. Sie hält die Aufstellung mobiler Toiletten für das Inselfest für ausreichend. Eine besondere Genehmigung dafür von seiten des Naturschutz wird für entbehrlich gehalten.

Die Bezirksregierung hält allerdings den Badebetrieb nach der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet bereits für untersagt, da das Verlassen der Wege und das Lagern darin verboten ist.

Das gelte auch für das Anlegen von Badeplätzen. Im übrigen sei der Badebetrieb auch privatrechtlich nicht statthaft, da der von der Verbandsgemeinde mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossene Mietvertrag keine entsprechende Gestattung enthalte.

- Die Bezirksregierung - Obere Wasserbehörde - teilt mit Schreiben vom 19. 04. 1993 auf unsere Anfrage vom 29. 1. 1993 folgendes mit: "Ihrem Antrag auf Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 13 Abs. 3 LWG für die Insel Kisselwörth wurde gemäß Schreiben vom 15. 04. 1992 nicht entsprochen. Somit ist die VG Bodenheim weiterhin die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft.

Für das jährlich im NSG Kisselwörth stattfindende Inselfest ist eine geordnete Abwasserbeseitigung unumgänglich.

Da eine Abwasseranlage nur an diesem Fest genutzt wird, ist eine Entsorgung über eine mobile Einrichtung u. E. ausreichend, wenn seitens der VG sichergestellt ist, daß das dort anfallende Abwasser ordnungsgemäß entsorgt wird."

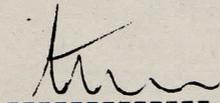
- Am 30. 4. 1993 fragt Herr Petry, Vorsitzender des MGV 1857, die Werkleitung nach dem Ergebnis der Behördenanfragen und ob das Fest so wie im vergangenen Jahr stattfinden könne. Es soll stattfinden am 29.08.1993, wenn die Fähre, die am 01.08.1993 überprüft wird, eingesetzt werden kann. Im vergangenen Jahr zählte der Verein ca. 250-300 Gäste; 30 Helfer organisierten das Fest. Die Fa. Lang hatte 2 Trockentoiletten aufgestellt. Zum Händewaschen stand Wasser zur Verfügung, das benutzte Wasser versickerte. Zum Gläserspülen wird nur klares Wasser verwandt. Außer dem fällt kein Geschirr zum Spülen an.

E R G E B N I S

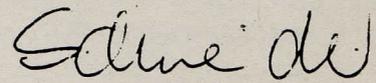
- Die Bezirksregierung - Naturschutz- als auch Wasserbehörde - erlaubt eine Entsorgung mit mobilen Toiletten anlässlich des Festes, wofür die VG die Verantwortung trägt. Der Einbau von wasserdichten Ausfahrgruben kann nicht genehmigt werden.
- Ein Verkaufsstand der DLRG darf nur in der Zeit vom 15.7. bis 30.9. vorhanden sein.
- Ein Badebetrieb darf nicht stattfinden. Er ist sowohl nach der NaturschutzVO als auch nach dem Mietvertrag der VG Bodenheim mit dem Land RP verboten.

BESCHLUBVORSCHLAG :

1. Für die Durchführung der nach der Naturschutzverordnung erlaubten Inselfeste erfolgt die Abwasserbeseitigung nach Zustimmung der Bezirksregierung über mobile Toiletten (Trocken-WC).
2. Die DLRG-Nackenheim ist aufzufordern, die vorhandene Abortanlage stillzulegen.
3. Soweit an der DLRG-Station Fäkalabwasser anfällt, ist dies ebenfalls über ein mobiles Trocken-WC zu entsorgen. Weiteres Abwasser ist unbedingt zu vermeiden.
4. Die Werkleitung wird beauftragt, mit dem MGV und der DLRG die ordnungsgemäße Abwicklung der Entsorgung und die Kostenübernahme festzulegen.
5. Die VG-Verwaltung wird gebeten, den illegalen Badebetrieb zu unterbinden.
sagen.



Bürgermeister



Werkleiterin